Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3664
07.12.2011

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Förderprogramm des Bundes für energieeffiziente Abwasseranlagen - Nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 1923** vom 4. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund hat ein Programm zur Förderung der Energieeffizienz bei Anlagen der Abwasserentsorgung aufgelegt. Bereits mit der Kleinen Anfrage 1430 habe ich die Landesregierung befragt, welche Aufgabenträger in Thüringen die Aufnahme in das Bundesprogramm beantragt und welche Aufgabenträger eine Projektförderung erhalten haben. Die Landesregierung hat in Drucksache 5/2697 mitgeteilt, dass sie über keine Kenntnisse zum nachgefragten Sachverhalt verfügen würde (vgl. Antwort des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu Fragen 1 bis 3).
Aus der Bundestagsdrucksache 17/7379 geht hervor, dass ein Aufgabenträger in Thüringen im Rahmen des nachgefragten Bundesprogramms gefördert wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung unternommen, um eine sachgerechte Beantwortung der Kleinen Anfrage 1430 zu ermöglichen? Inwieweit hält dabei die Landesregierung die Einbeziehung von Bundesbehörden für vertretbar? Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung auf die Beteiligung von Bundesbehörden?

2. Welcher Aufgabenträger der Abwasserentsorgung in Thüringen wurde im Rahmen des nachgefragten Förderprogramms für welche einzelnen Projekte in welcher Höhe und für welchen Zeitraum gefördert?

3. In welchem Umfang musste der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung im Zusammenhang mit der nachgefragten Förderung einen Kredit aufnehmen?

4. Welche Steigerung der Energieeffizienz konnte durch die durchgeführten Maßnahmen erreicht werden?

5. Inwieweit erwägt die Landesregierung eine Förderung des Landes zur Steigerung der Energieeffizienz bei den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1430 wurde darauf hingewiesen, dass der Landesregierung die nachgefragten Informationen zu den Fragen 1 bis 3 nicht vorliegen. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass der Zuwendungsgeber der Bund ist. Es steht somit dem Abgeordneten frei, sich an den zu-

Druck: Thüringer Landtag, 19. Dezember 2011

ständigen Zuwendungsgeber zur Erlangung von Informationen, die nur diesem vorliegen, zu wenden. Es ist nicht Aufgabe einer Landesregierung, über den Stand der Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes zu berichten.

Zu 2.:
Das Bundesumweltministerium unterstützt im Rahmen des Förderschwerpunktes im Umweltinnovationsprogramm "Energieeffiziente Abwasseranlagen" 13 innovative Vorhaben aus sechs Bundesländern (siehe auch http://www.bmu.de/foerderprogramme/investitionsfoerderung_im_inland/foerderschwerpunkte/doc/46415.php) mit insgesamt knapp zehn Millionen Euro. In Thüringen wird der Wasser- und Abwasserzweckverband Jena mit dem Vorhaben "Die energieautarke Kläranlage" gefördert. Mit Fördermitteln in Höhe von rund einer halben Million Euro wird der weitere Umbau der Zentralkläranlage Jena zu einer energieautarken Anlage unterstützt.

Zu 3.:
Diese Information liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 4.:
Die Maßnahme wurde noch nicht durchgeführt, so dass eine Aussage über die erreichte Steigerung der Energieeffizienz derzeit nicht möglich ist.

Zu 5.:
Energieeinsparungen bei Abwasseranlagen sind kostenrelevant und können zur Senkung der laufenden Kosten für den Betrieb der Anlagen beitragen. Sofern Maßnahmen zur Umsetzung von Energieeinsparungen vorgesehen sind, ist nach Ansicht der Landesregierung die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen zu prüfen, da deren Realisierung auch Kosten verursacht. Eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und damit ggf. verbundene Kosteneinsparungen liegen im eigenen Interesse der Abwasserverbände bzw. eigenentsorgenden Kommunen (Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung). Dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz stehen derzeit keine Fördermittel für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei Abwasseranlagen zur Verfügung. Ob eine solche Förderung zukünftig möglich sein wird, bleibt dem Gesetzgeber im Rahmen der Beschlussfassungen zum Landeshaushalt vorbehalten.

Reinholz
Minister